

Für Physiopraxen
verständlich &
leicht erklärt

BVB

Der besondere Verordnungsbedarf

Ein umfassender Leitfaden von E+S Gesunde Lösungen



Der besondere Verordnungsbedarf (BVB)

Dieser Leitfaden bietet eine umfassende Übersicht über den besonderen Verordnungsbedarf (BVB) und soll Physiotherapeuten dabei unterstützen, diese Regelungen effizient in ihrer Praxis umzusetzen. Wenn alle Beteiligten - Patienten, Therapeuten, Ärzte und Praxispersonal - die Vorteile und Anforderungen des BVB verstehen, kann eine optimale und nachhaltige Therapie für schwerkranke Patienten gewährleistet werden.

Einleitung

Der besondere Verordnungsbedarf (BVB) ist ein entscheidender Aspekt der physiotherapeutischen Versorgung in Deutschland. Diese Verordnungen gehen über die Regelversorgung hinaus und sind notwendig bei spezifischen medizinischen Indikationen, die eine intensivere physiotherapeutische Behandlung erfordern. Das Ziel dieses Leitfadens ist es, Physiotherapeuten eine umfassende Übersicht über den besonderen Verordnungsbedarf zu geben und ihnen zu helfen, diese Regelungen effizient in ihrer Praxis umzusetzen.

Was ist der besondere Verordnungsbedarf (BVB)?

Definition und rechtlicher Rahmen

Der besondere Verordnungsbedarf umfasst Verordnungen, die aufgrund bestimmter Symptome und darauf aufbauender Diagnosen eine intensivere Behandlung benötigen. Diese Regelungen sind in den Heilmittel-Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und in den Rahmenvorgaben des GKV-Spitzenverbandes und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) verankert.

- **Heilmittel-Richtlinie:** Die Heilmittel-Richtlinie und der Heilmittelkatalog bilden die Rechtsgrundlage für Heilmittelverordnungen. Sie geben vor, welche Heilmittel bei welcher Erkrankung wie oft verordnet werden können.
- **GKV und KBV:** Die Vereinbarungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KBV legen fest, welche Diagnosen unter den besonderen Verordnungsbedarf fallen.

Wegfall der Regelfallsystematik

Aufgrund des Wegfalls der Regelfallsystematik gelten die Regelungen für den besonderen Verordnungsbedarf (BVB). In der Diagnoseliste zum BVB sind einige Diagnosen auch mit der Eintragung eines notwendigen zweiten ICD-10-Codes verbunden.

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Verordnungen im Rahmen des BVB werden bei einer Wirtschaftlichkeitsprüfung aus dem Budget herausgerechnet.

Praxisbesonderheiten und wirtschaftliche Entlastung

Besondere Verordnungsbedarfe (früher: Praxisbesonderheiten) sind für Patienten gedacht, die Heilmittel für einen begrenzten Zeitraum, jedoch in intensivem Ausmaß benötigen. Die Kosten der besonderen Verordnungsbedarfe fließen zunächst in das Verordnungsvolumen der Ärzte ein, werden aber vor Einleitung einer Heilmittel-Richtwertprüfung abgezogen.



Indikationen für den besonderen Verordnungsbedarf

Ein besonderer Verordnungsbedarf kann für verschiedene Erkrankungen gerechtfertigt sein. Diese umfassen vor allem schwerwiegende und chronische Erkrankungen, die eine intensive therapeutische Intervention erfordern.

Neurologische Erkrankungen

Multiple Sklerose: Eine Erkrankung, die das zentrale Nervensystem betrifft und eine Vielzahl von Symptomen verursacht, die intensive physiotherapeutische Betreuung erfordern.

Primäres Parkinson-Syndrom: Eine degenerative Erkrankung des Nervensystems, die zu Bewegungsstörungen führt und spezialisierte therapeutische Maßnahmen erfordert.

Spastische Paraparese und Paraplegie: Zustände, die durch eine spastische Lähmung der unteren Gliedmaßen gekennzeichnet sind und eine gezielte physiotherapeutische Behandlung notwendig machen.

Orthopädische Erkrankungen

Lumbale Bandscheibenschäden mit Radikulopathie: Schäden an den Bandscheiben im unteren Rückenbereich, die auf Nervenwurzeln drücken und Schmerzen sowie funktionelle Einschränkungen verursachen.

Zervikale Bandscheibenschäden mit Myelopathie: Schäden an den Bandscheiben im Halsbereich, die das Rückenmark beeinträchtigen und intensive physiotherapeutische Maßnahmen erfordern.

Zustand nach operativen Eingriffen des Skelettsystems: Chronische Instabilität des Kniegelenks, habituelle Luxation und Subluxation eines Gelenkes: Schulterregion, Vorhandensein einer Schulterprothese, Vorhandensein einer Hüftgelenkprothese, Vorhandensein einer Kniegelenkprothese.

Post-Covid-Syndrome

Langzeitfolgen einer SARS-CoV-2-Infektion: Patienten, die an den Langzeitfolgen einer Covid-19-Infektion leiden, benötigen oft spezialisierte physiotherapeutische Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Funktionalität und Lebensqualität.

Komplexe Schmerzsyndrome

Chronische Schmerzen: Diese erfordern spezialisierte therapeutische Maßnahmen, um die Schmerzbewältigung und Lebensqualität der Patienten zu verbessern.



Vorteile für Patienten, Therapeuten, Praxis und Ärzte

Der besondere Verordnungsbedarf (BVB) bietet zahlreiche Vorteile für alle Beteiligten im Gesundheitswesen. Diese umfassen Patienten, Therapeuten, die Praxis und die verordnenden Ärzte.

Vorteile für Patienten

Bestmögliche Therapie: Patienten erhalten eine intensive und individualisierte Behandlung, die optimal auf ihre speziellen Bedürfnisse abgestimmt ist.

Nachhaltige Therapie über 6 Monate: Die Therapie kann über einen längeren Zeitraum geplant und durchgeführt werden, was zu nachhaltigen Behandlungsergebnissen führt.

Ersparnis bei der Zuzahlung: Patienten können finanzielle Vorteile nutzen, da sie statt 3 x 10 Euro je Rezept (Pauschale, 10 % Eigenanteil bleibt) nur 1 oder 2 x 10 Euro je Quartal zahlen müssen (abhängig von der Verordnung des Arztes).

Schnellere Rehabilitation: Durch die intensive und zielgerichtete Therapie werden Heilungsprozesse beschleunigt und die Lebensqualität der Patienten verbessert.



Vorteile für Therapeuten

Wirksamkeit am Patienten durch langfristige Therapieplanung: Eine langfristige und sorgfältige Planung der Therapie führt zu einer besseren Behandlungseffektivität.

Mehr Raum für aktive Therapie: Therapeuten können mehr Zeit in aktive Therapieformen investieren, was die Eigenverantwortung der Patienten und das Ergebnis der Behandlung steigert.

Freiere individuelle Therapiegestaltung: Therapeuten haben mehr Freiheit bei der Gestaltung der Therapie, um die bestmögliche Behandlung für den Patienten zu gewährleisten.

Digitale aktive Therapie: Der Einsatz digitaler Hilfsmittel entlastet Therapeuten bei der Patientenbetreuung in der Aktiv-Zeit, wodurch sie sich besser auf die individuelle Therapie konzentrieren können.



Vorteile für die Praxis

Mitarbeiterzufriedenheit: Eine flexiblere und abwechslungsreichere Gestaltung des Tagesplans führt zu einer höheren Zufriedenheit unter den Mitarbeitern.

Umsatzsteigerung im Verlauf der BVB: Patienten, die nicht hilfsbedürftig sind und aktiv therapiert werden können, können in wertigere Heilmittel (z. B. KGG), effizientere Abläufe (z. B. KG Aktiv) oder Gruppenangebote (z. B. KG Gruppe) überführt werden, was zu einer Umsatzsteigerung führt.

Nach Abschluss der Heilbehandlung: Patienten können leichter in digitale-aktive Programme überführt werden, die auf Bewegungstherapie basieren und auf Selbstzahler-Basis angeboten werden. Dazu gehören Präventionsangebote, RV Fit und Abonnements.



Vorteile für die Ärzte

Extrabudgetär: Verordnungen im Rahmen des BVB sind extrabudgetär, was bedeutet, dass sie nicht in das reguläre Budget des Arztes einfließen und somit keine Kosten verursachen.

Weniger Patientenkontakte je Fallpauschale: Durch die Ausweitung der Behandlungseinheiten auf das laufende Quartal reduziert sich die Anzahl der notwendigen Patientenkontakte.

Wirksamkeit durch nachhaltige Therapiekonzepte: Ärzte können durch nachhaltige Therapiekonzepte eine wirksamere Behandlung für ihre Patienten sicherstellen.

Wachstum des gegenseitigen Verständnisses: Die enge Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Therapeuten fördert ein gegenseitiges Verständnis und die gemeinsame Verantwortung für die wirtschaftliche Durchführung der Therapie.



Umsetzung in der Praxis

Eine erfolgreiche Umsetzung des besonderen Verordnungsbedarfs in der physiotherapeutischen Praxis erfordert eine sorgfältige Planung und Durchführung.

Ermittlung des Bedarfs

Anamnese und Diagnostik: Eine gründliche Anamnese und Diagnostik sind notwendig, um festzustellen, ob ein besonderer Verordnungsbedarf vorliegt. Dies umfasst die genaue Erfassung der Symptome und die Erstellung eines detaillierten Befundes.

Therapieplanung

Individueller Therapieplan: Auf Basis des Befundes wird ein individueller, zielorientierter Therapieplan erstellt, der die speziellen Bedürfnisse und eine klare Zielformulierung des Patienten berücksichtigt. Dieser Plan sollte flexibel sein, um Anpassungen basierend auf dem Therapieverlauf zu ermöglichen.

Verordnung durch den Arzt

Klarheit und Detail: Der behandelnde Arzt muss die Indikation klar und detailliert auf der Verordnung angeben. Dies beinhaltet die genaue Angabe der Diagnosen und der entsprechenden ICD-10-Codes. Ggf. müssen dem Arzt Änderungen in den ICD-Codes mitgeteilt werden. Therapeuten müssen also, unabhängig von der Diagnose auf dem Rezept, auf die Symptome schauen.

Dokumentation und Evaluation

Regelmäßige Dokumentation: Eine kontinuierliche Erfassung des Therapieverlaufs ist essenziell, um den Fortschritt zu überwachen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Evaluation der Behandlungsergebnisse: Regelmäßige Evaluierungen sind notwendig, um die Wirksamkeit der Therapie zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (idealerweise digital mit YOLii).

Besondere Verordnungsbedarfe und langfristiger Heilmittelbedarf

Diagnosen mit Sonderrolle

Ein Großteil der Patienten benötigen in intensivem Ausmaß und auf lange Sicht Heilmittelverordnungen. Dadurch entstehen häufig hohe Verordnungskosten. Deshalb sind bestimmte Diagnosen den besonderen Verordnungsbedarfen (BVB) bzw. dem langfristigen Heilmittelbedarf zugeordnet. Die bei diesen Diagnosen anfallenden Verordnungskosten sind in der Regel nicht Gegenstand einer möglichen Heilmittel-Richtwertprüfung. Allerdings ist trotzdem auch bei diesen Verordnungen auf wirtschaftliche Ordnungsweise und genaue Indikationsstellung zu achten.

Besondere Verordnungsbedarfe: korrekte ICD-10-Codierung

Diagnosen, die im Rahmen der Heilmitteltherapie dem besonderen Verordnungsbedarf (BVB) zugeordnet sind, wurden durch die KBV und den GKV-Spitzenverband bundesweit vereinbart und in die auf Landesebene gültige Heilmittel-Richtwertvereinbarung aufgenommen. Besondere Verordnungsbedarfe sind für schwerkranke Patienten gedacht, die Heilmittel für einen begrenzten Zeitraum in intensivem Ausmaß benötigen. Der wichtigste Unterschied zum langfristigen Heilmittelbedarf ist neben der meist kürzeren Therapiedauer die Entlastung des Heilmittel-Richtwertvolumens erst im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung. Dies bedeutet, dass diese Kosten zunächst in das Verordnungsvolumen der Praxis einfließen und erst im Falle eines eingeleiteten Prüfverfahrens (bei Überschreitung des Richtwertvolumens um mehr als 25 %) im Vorfeld berücksichtigt und

automatisch abgezogen werden. Teilweise ist die Anerkennung als besonderer Verordnungsbedarf – im Gegensatz zum langfristigen Heilmittelbedarf – zeitlich befristet (z. B. „längstens 1 Jahr nach Akutereignis“).

Besondere Verordnungsbedarfe werden durch das Auftragen des ICD-10-Codes und der entsprechenden Diagnosegruppe auf dem Heilmittelrezept gekennzeichnet. Außerdem sind die jeweils angegebenen Hinweise/Spezifikationen in der Liste der besonderen Verordnungsbedarfe zu beachten: Die Anerkennung als besondere Verordnungsbedarfe ist teilweise zeitlich befristet. Der Vertragsarzt kann die erforderlichen Heilmittel je Verordnung für eine Behandlungsdauer von 12 Wochen verordnen. Dabei bemisst sich die Anzahl der Behandlungseinheiten nach der wöchentlichen Therapiefrequenz. Die orientierende Behandlungsmenge gemäß Heilmittelkatalog muss nicht berücksichtigt werden.

Anwendungsbeispiele für die Praxis

in diesen Arbeitsblättern sieht der Therapeut die im Team erarbeiteten für die BVB relevanten Symptome, Diagnosen und ICD 10 auf einen Blick und kann in seinem Befund so den besonderen Verordnungsbedarf schnell feststellen.

LHB Langfristiger Heilmittelbedarf				
1. ICD 10 Code	Diagnose	Physio	Ergo	
C00.0 - C97	Bösartige Neubildung	LY		
G20.2-	Primäres Parkinson Syndrom	ZN	EN1	
G82.0-	Schlaffe Paraparese und Paraplegie	ZN	EN2	
G82.1-	spastische Paraparese und Paraplegie	ZN	EN2	
I89.01 - I97.86	Lymphödeme	LY		
M07.1-	Arthritis multians	WS		
M41.0 - bis M41.09	Idiopathische Skoliose Kind	WS		
M45.0 - bis M45.09	Spondylitis ankylosans	WS		

BVB Besonderer Verordnungsbedarf				
ICD 10 Code	2. ICD10 Code	Diagnose	Physio	Ergo
F00.0 - F03		Dementielle Erkrankungen		PS4
F83		kombinierte umschriebene Entwicklungsstörung		EN1
G35.0 - bis G35.9		Multiple Sklerose	ZN	EN1/EN2
M50.0	G99.2	Zervikaler Bandscheibenschaden mit Myelopathie	WS	
M50.1	G55.1	Zervikaler Bandscheibenschaden mit Radikulopathie	WS	
M51.0	G99.2	Lumbale und sonstige Bandscheibenschäden mit Myelopathie	WS	
M51.1	G55.1	Lumbale und sonstige Bandscheibenschäden mit Radikulopathie	WS	
G55.1	M50.1 M51.1	Kompression von Nervenwurzeln und Plexus bei Bandscheibenschäden	WS	
G55.2	M47.2- M47.9	Kompression von Nervenwurzeln und Plexus bei Spondylose	WS	
G55.3	M48.0-	Kompression von Nervenwurzeln und Plexus bei sonstigen Krankheiten der Wirbelsäule	WS	
M75.1		Läsionen der Rotatorenmanschette	EX	
G81.0		Schlaffe Hemiparese	ZN	EN1
G81.1		Spastische Hemiparese und Hemiplegie	ZN	EN1
G90.5 - bis G90.78		Komplexe Schmerzsyndrome	LY	
I60.0 - I60.9		Komplexe Schmerzsyndrome	LY	EN1
I61.0 - I61.9		Intrazerebrale Blutung		EN1
I63.0 bis I64		Hirninfrakt		EN1
M23.5 - bis M23.59		Chronische Instabilität des Kniegelenks	LY	
M40.0 - bis M40.09		Kyphose als Haltungsstörung	WS	
M48.0 - bis M48.09		Spinalkanalstenose	WS	
R26.2		Gehbeschwerden, andernorts nicht klassifiziert	WS/EX	
R29.6		Sturzneigung	WS/EX	
R42		Schwindel und Taumel	WS/EX	
R52.1 bis R52.2		Chronischer Schmerz	CS	PS2
U09.9		Pest Covid	WS	S81/PS2/ PS3
Z96.44		Vorhandensein einer Hüftgelenksprothese	LY	
Z96.65		Vorhandensein einer Kniegelenksprothese	LY	

*In der Liste haben wir die aus unserer Sicht üblichsten Ergo- und Physio-, LHB/BVB fähigen Indikationsschlüssel zusammengetragen

Sanitas Wildeshausen GmbH, Mühlendamm 3, 27793 Wildeshausen · Tel.: 04431705140 · E-Mail: info@sanitas-wildeshausen.de

www.sanitas-wildeshausen.de/arbeit-blatt

In der folgenden Tabelle finden Sie Beispiele zu häufigen Symptombildern aus der Praxis inklusive der möglichen Versorgung Ihrer Patienten mit einem langfristigen Verordnungsbedarf oder einem Besonderem Verordnungsbedarf

Besonderer Verordnungsbedarf		Langfristiger Verordnungsbedarf		
Patienten Symptome	mögliche Diagnose	Indikationsschlüssel	ICD10 Code	Besonderheit
Rückenschmerz Taubheitsgefühle und Kribbeln in den Extremitäten Schwäche in den Extremitäten Gangunsicherheit Probleme mit der Feinmotorik und Koordination, Auffälligkeiten an Blasen und Darmfunktion	Myelopathie bei andernorts qualifizierten Krankheiten	WS	G99.2	längstens 6 Monate nach Akutereignis nur in Verbindung z.B. mit M51.0 (Lumbale und sonst. Bandscheibenschäden mit Radikulopathie)
Gelenkschmerzen Stiffheit der Gelenke Schwellung und Rötung der Gelenke Knotenbildung und Verformung von Gelenken Taubheitsgefühl und Kribbeln möglicherweise Fieber	Arthritis multians mehrere Lokalisationen	WS oder EX in der Ergo S81	M07.10	
Müdigkeit und Schwäche Benommenheit und Desorientierung Gangunsicherheit gestörtes Sehvermögen Kopfschmerz Ohrrausche Angst und Panikgefühl	Schwindel und Taumel	WS oder EX	R42	ab dem 70. Lebensjahr
Schmerzen die nicht im Verhältnis zur Schwere der Erkrankungen stehen Empfindlichkeit gegenüber Berührung oder Temperaturveränderungen Veränderungen und Schwellung der Haut Reduzierte Beweglichkeit	Komplexes regionales Schmerzsyndrom sonstiger und nicht näher bezeichneter Typ, an nicht näher bezeichneter Lokalisation	EX	G90.79	längstens 1 Jahr nach Akutereignis
Instabilitätsgefühl im Knie häufiges Wegknicken Schmerzen im Kniegelenk bei Bewegung und Belastung Schwellung und Reizung verändertes Gangmuster	Chronische Instabilität des Kniegelenkes	EX	M23.5-	längstens 6 Monate nach Akutereignis, nur in Verbindung mit ICD Z96.8 (nach chirurgischem Eingriff)
Ausstrahlende Schmerzen Taubheit und Kribbeln Muskelschwäche verminderte Reflexe Empfindungsstörungen Veränderung der Blasen- und Darmfunktion	Kompression von Nervenwurzeln und Nervenplexus bei Bandscheibenschäden	EX	G55.1	längstens 6 Monate nach Akutereignis, nur in Verbindung mit ICD M50.1 oder M51.1

Schon gewusst?

Physiotherapie bedeutet in unseren Augen, Menschen in Bewegung zu bringen und Ihnen Techniken an die Hand zu geben, die Ihnen zu mehr Gesundheit verhelfen. Für uns steht die „**Aktive Therapie**“, neben den klassischen Verfahren im Vordergrund. Dies leben wir in unseren Standorten auf vielfältigste Art und Weise aus. Neben Physio- und Ergotherapeutischen Behandlungen, stehen unseren Kunden ein Trainings-therapeutischer Bereich, ein Bewegungsbad und ein breitgefächertes Angebot in unseren Kursräumen zur Verfügung.

Sanitas Wildeshausen GmbH, Mühlendamm 3, 27793 Wildeshausen · Tel.: 04431705140 · E-Mail: info@sanitas-wildeshausen.de

Quelle: Sanitas Wildeshausen

Kommunikation mit Ärzten und Patienten

Anschreiben an Ärzte

Es ist hilfreich, Ärzte über die Möglichkeiten der extrabudgetären Verordnungen zu informieren und zu erläutern, wie diese in der Praxis integriert werden können. Ein Beispielanschreiben könnte folgendermaßen aussehen:

Sehr geehrte Frau Dr. [Name],

als Physiotherapeut liegt mir die bestmögliche Versorgung unserer gemeinsamen Patienten sehr am Herzen. Ich möchte Sie auf die Möglichkeiten des besonderen Verordnungsbedarfs (BVB) aufmerksam machen, der extrabudgetär ist und somit nicht in Ihr reguläres Budget einfließt. Dies ermöglicht eine intensivere und bedarfsgerechtere Versorgung der Patienten, ohne zusätzliche wirtschaftliche Belastungen für Ihre Praxis. Ich stehe Ihnen für Fragen oder weitere Informationen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, [Ihr Name]

Patientenaufklärung

Patienten sollten detaillierte Informationen über ihre Diagnose, den Therapieplan und die erwarteten Ergebnisse erhalten. Ein Beispiel für die Aufklärung könnte so aussehen:

Liebe/r [Patientenname],

Ihre Gesundheit und Genesung stehen für uns an erster Stelle. Um Ihnen die bestmögliche Therapie zu bieten, haben wir einen individuellen Behandlungsplan erstellt, der auf Ihren speziellen Bedürfnissen und Zielen basiert. Wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie von einer intensiveren Behandlung im Rahmen des besonderen Verordnungsbedarfs (BVB) profitieren werden. Diese ermöglicht es uns, Ihnen die notwendigen Therapien zu bieten. Sollten Sie Fragen oder Bedenken haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Wünschen für Ihre Gesundheit, [Ihr Name]



Fazit

Der besondere Verordnungsbedarf ermöglicht eine intensivere und maßgeschneiderte physiotherapeutische Behandlung für Patienten mit chronischen und schwerwiegenden Erkrankungen. Durch eine fundierte Kenntnis der rechtlichen Grundlagen, eine enge Zusammenarbeit mit den verordnenden Ärzten und eine individuelle Therapieplanung können Physiotherapeuten den besonderen Verordnungsbedarf erfolgreich in ihrer Praxis umsetzen. So können die Behandlungsergebnisse und die Lebensqualität der Patienten deutlich verbessert werden.

Quellen und weiterführende Informationen

- Rahmenvorgaben nach § 106b Abs. 2 SGB V für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlich verordneter Leistungen vom 1. Mai 2020 der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)
- Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung vom 19. Januar 2023
- KBV - Diagnoselisten für den besonderen Verordnungsbedarf vom 1. Januar 2024

Rechte und Copyright

© E+S Gesunde Lösungen GmbH, 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Dieser Leitfaden sowie alle darin enthaltenen Inhalte, Texte, Grafiken und Designs sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

Die in diesem Dokument verwendeten externen Quellen wurden sorgfältig recherchiert und sind entsprechend den urheberrechtlichen Bestimmungen gekennzeichnet. Trotz aller Sorgfalt übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen. Dieses Dokument stellt keine Beratung dar, sondern dient lediglich der Information und Aufklärung.

Sonstiges

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.



E+S Gesunde Lösungen GmbH
Friesenweg 2a · 22763 Hamburg · Tel. 040 890 61 63 · www.yolii.de